

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührenvorschuss entrichtet ist!

Antrag Fahrerlaubnis an den Landkreis Osterholz, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Antrag auf Personenbeförderungsschein:

- | | | |
|--|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ersterteilung | <input type="checkbox"/> Verlängerung | <input type="checkbox"/> Erteilung nach Ablauf der Gültigkeit |
| <input type="checkbox"/> Ersatz | <input type="checkbox"/> Erweiterung | <input type="checkbox"/> Neuerteilung nach Entzug / Verzicht |

Für:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Taxi | <input type="checkbox"/> Krankentransport |
| <input type="checkbox"/> Mietwagen / Personenkraftwagen im Linienverkehr / Ausflugfahrten oder Ferienzweckreisen | |

Persönliche Daten:

Familiennamen (ggfs. auch Doktorgrad)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Vorname/n			
ggfs. Geburtsname		ggfs. Sonstige frühere Namen / Künstlername / Ordensname	
Geburtsdatum		Geburtsort (falls im Ausland auch das Land)	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Kontaktaufnahme über folgender Email-Adresse gewünscht		Kontaktaufnahme unter folgender Telefonnummer gewünscht	

Mir ist bekannt, dass mein **Antrag als erledigt angesehen wird**, wenn es innerhalb eines Jahres seit Antragstellung aus mir zu vertretenden Gründen nicht zur Ausstellung des beantragten Personenbeförderungsscheines gekommen ist (z. B. unvollständige Unterlagen, Nichtzahlung der Gebühren). Tritt dieser Fall ein, so wird auf die Erteilung eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides verzichtet. Die für die Antragstellung entrichtete Verwaltungsgebühr verfällt in diesem Fall.

Mir ist bekannt, dass nach **Ablauf von 6 Monaten** ab Antragstellung erneute Überprüfungen meiner Person erforderlich sein können, welche mit zusätzlichen Verwaltungsgebühren verbunden sind.

Ein Strafverfahren ist z. Zt. gegen mich – nicht – anhängig. Sollte bis zur Entscheidung über die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies unverzüglich der für mich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mitzuteilen. Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag und in der Erklärung nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ich aufgrund falscher Angaben mit der Versagung bzw. Rücknahme der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zu rechnen habe.

Die **Datenschutzerklärung** für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Antragsformular VwVfG / SGB I, X) habe ich zur Kenntnis genommen.

x

Ort, Datum

Unterschrift

Auf der Rückseite und auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu den benötigten Antragsunterlagen.

Bei Verlust/Diebstahl bitte den oberen Teil auf der Rückseite ausfüllen.



Zu dem Verlust mache ich folgende Angaben:

Diebstahl: Anzeige erstattet bei der Polizei in _____
unter der Vorgangsnummer _____

Verlust:

Zeitpunkt: _____

Ort: _____

Ich besitze **keinen weiteren Fahrgastbeförderungsschein**.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich **nur einen** Fahrgastbeförderungsschein besitzen darf und verpflichte mich, bei einem eventuellen **Auffinden** des verlorengegangenen Fahrgastbeförderungsscheines diesen unverzüglich bei der Verwaltungsbehörde **abzugeben**."

Osterholz-Scharmbeck, den _____
Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Von der Fahrerlaubnisbehörde auszufüllen!

Die Unterlagen sind im Original einzureichen.

Folgende Unterlagen sind generell erforderlich:

- Gültiger Personalausweis oder Pass mit aktueller Meldebestätigung (nicht älter als 6 Monate) (bei ausländischen Ausweisen mit aktueller Meldebestätigung)
- Kartenführerschein
- Personenbeförderungsschein (falls vorhanden)

zusätzlich bei Verlängerung (bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres):

- ärztliches Zeugnis nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Zeugnis oder Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen)

zusätzlich erforderlich bei erstmaliger Erteilung / Neuerteilung / Erteilung nach Fristablauf / Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres:

- betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als 1 Jahr).

zusätzlich erforderlich bei erstmaliger Erteilung für Krankenkraftwagen:

- Erste-Hilfe-Bescheinigung

*Fahrerlaubnisverordnung

Interne Bearbeitungsvermerke (Bitte nicht ausfüllen.)

KBA / ZFER _____ keine Eintragungen folgt _____ Punkte

Gebühr _____ € bezahlt

alter PBF Ablaufdatum: _____ eingezogen + vernichtet

neuen PBF ausgehändigt Akte vorhanden